



Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ (M.Sc.)
an der Technischen Universität Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Master-Studiengang
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2017**.

Auflagen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen präzisiert werden. Einschlägige methodische Grundlagen – Methodologie empirischen Arbeitens und Grundlagen der Inferenzstatistik – müssen den Studierenden vor Aufnahme des Studiums bekannt oder spätestens bis Ende des ersten Studienjahres vermittelt worden sein.
2. Die Modulbeschreibungen müssen folgendermaßen überarbeitet werden:
 - a) In den Modulbeschreibungen müssen die Kontaktzeiten mit den geplanten Zeiten der Präsenzseminare übereinstimmen.
 - b) Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Sofern mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss sichergestellt sein, dass die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die von den Lehrenden gewählte Prüfungsform informiert werden.
3. Es muss konkretisiert werden, wie die fachliche Betreuung durch Studiengangsverantwortliche über die Online-Plattform erfolgt.
4. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden. Dabei muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auch eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform wählen zu können.
5. Es muss sichergestellt werden, dass Studierende, die eine Prüfung erst im dritten Anlauf bestehen, nicht gezwungen sind, ein Jahr in Ihrem Studium zu pausieren, Eine erste Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen muss zeitnah gegeben sein.
6. Es muss sichergestellt sein, dass den Studierenden die berufsrechtlich gesetzten Grenzen ihrer möglichen Tätigkeiten (insbesondere in Abgrenzung zu grundständigen Psychologie-Studiengängen) in verschiedenen Modulen verdeutlicht werden. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen sichtbar sein.
7. Zur Sicherung der Qualität der Betreuung durch externe Referentinnen und Referenten, muss dargestellt werden, welche Verantwortlichkeiten die Betreuung der Master-Arbeit umfasst und welche Pflichten damit verbunden sind.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.
--

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeines

Die Technische Universität Kaiserslautern ist geprägt von der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Natur- und Technikwissenschaften auf der einen und den sozialwissenschaftlichen Disziplinen auf der anderen Seite. Der Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ fügt sich in diese Tradition ein, indem er naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Inhalte und Methoden verbindet.

Mit dem Distance and Independent Studies Center (DISC) verfügt die Technische Universität Kaiserslautern über eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, die für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des Angeleiteten Selbststudiums an der Technischen Universität Kaiserslautern zuständig ist. Das DISC integriert die drei Einrichtungen Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), eLearning Support Center (eTSC) sowie das neu gegründete Selbstlernzentrum (SLZ). Unter den ca. 12.600 Studierenden der Technischen Universität Kaiserslautern waren bei Antragsstellung ca. 3.700 Fernstudierende.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst 90 CP bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Das Studium vermittelt laut Antrag praktische Handlungskompetenzen zur Diagnostik und Intervention bei Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter auf der Grundlage umfassenden, wissenschaftlich fundierten Hintergrundwissens über individuelle und kontextuelle Ursachen-, Risiko- und Schutzfaktoren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur selbständigen Anwendung des erworbenen Wissens bei der Gestaltung förderlicher Lern- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche befähigt werden und ihnen soll die selbständige, wissenschaftlicher Sorgfalt verpflichtete Vertiefung und Erweiterung der beruflichen Kompetenzen ermöglicht werden.

Schätzungen zufolge sind nach Angaben der Verantwortlichen etwa 8 bis 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs von persistierenden Lernschwierigkeiten mit der Folge schulischen Leistungsversagens betroffen. Auch besonders begabte Kinder bleiben bezüglich der schulischen Leistungen oft hinter ihrem eigentlichen Potenzial zurück. Zur Umsetzung der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über Ursachenfaktoren und effiziente Förder- und Präventionsmaßnahmen ist qualifiziertes Fachpersonal nötig. Dem Bedarf soll mit der Einrichtung des Studiengangs begegnet werden.

Durch die wiederkehrende Auseinandersetzung mit bildungspolitischen und bildungsökonomischen Aspekten des Themas werden die Studierenden laut Antrag zudem befähigt, die Problematik der Lern- und Entwicklungsstörungen nicht nur auf der Ebene der Betroffenen und ihres unmittelbaren Umfelds, sondern auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu betrachten und den

Anliegen der Betroffenen und ihrer eigenen Arbeit im zivilgesellschaftlichen Diskurs Gehör zu verschaffen.

Zulassungsvoraussetzungen sind ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Universität oder Fachhochschule) in Psychologie, Pädagogik oder verwandten Fachgebieten sowie eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr. In Ausnahmefällen können auch berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss zugelassen werden, die nach einer abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher, Ergotherapeutin/Ergotherapeuten oder Logopädin/Logopäden eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Diagnostik und Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten vorweisen können und eine Eignungsprüfung bestehen.

Darüber hinaus müssen auch die Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss ein weiteres Jahr einschlägiger Berufserfahrung für die Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsstudium nachweisen (d.h. insgesamt 4 Jahre einschlägiger Berufstätigkeit) (vgl. Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, § 35 und § 65).

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Konzept für Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Der vorliegende Studiengang orientiert sich in seiner Konzeption an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Demnach versteht sich die Technische Universität Kaiserslautern als Einrichtung, die lebenslanges Lernen in besonderem Maß fördert. Die langjährige Verankerung des DISC steht für das aktive Bekenntnis der Hochschulleitung zu diesem Konzept.

Das Studienprogramm ist modern, innovativ und sehr überzeugend. Es stellt eine gute Mischung dar von allgemeinen theoretischen Grundlagen der für die Thematik besonders relevanten Subdisziplinen der Psychologie, spezifischen Ansätzen der Bedingungen und Ursachen kindlicher Lern- und Entwicklungsstörungen sowie den Anwendungsperspektiven der Diagnostik und der Intervention (einschließlich Beratung). Auch überfachliche Schlüsselqualifikationen sind hinreichend berücksichtigt. Die Module erscheinen gut studierbar und aufeinander aufgebaut, die geplanten Prüfungselemente ausgewogen und angebracht. Die akquirierten Autoren für die benötigten Studienbriefe sind ausgewiesene Experten des Feldes.

Das Studienprogramm ist insgesamt geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement anzuregen. Die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Voraussetzung für deren Bildungserfolg und somit auch deren erfolgreiche langfristige Teilhabe an der Gesellschaft. Voraussetzung ist allerdings auch eine ausreichende fachliche Sensibilisierung des Umfelds, wo mit richtiger oder falscher Interpretation diagnostischer Verfahren die ergriffenen Maßnahmen ins Leere laufen können.

Das Studienprogramm ist grundsätzlich geeignet, Absolventinnen und Absolventen mit wissenschaftlich fundierten Kenntnissen, Einstellungen und Fertigkeiten hervorzubringen. Dies ist allerdings maßgeblich auch davon abhängig, inwiefern die heterogenen Studienvoraussetzungen der Studierenden ausgeglichen werden können bzw. inwiefern die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen absichern, dass die Studierenden die an sie gestellten Anforderungen bewältigen können. Erste Informationen über potentielle Studierende lassen darauf schließen, dass es viele Interessierte ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gibt.

Der Studiengang steht einer sehr breiten Zielgruppe offen. Hier setzt die Hochschule das aktuelle Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz um, das den Zugang zu weiterbildenden Master-Studiengängen auch ohne ersten Hochschulabschluss vorsieht. Den Ansprechpartnern ist bewusst, dass diese Heterogenität der Studierenden im Studienalltag und nicht zuletzt auch in den Zulassungsvoraussetzungen Berücksichtigung finden muss. So kann die von Bewerberinnen und Bewerbern geforderte Berufserfahrung abhängig von zuvor erworbenen Schul- und/oder Berufs-

abschlüssen variieren und summiert sich je nach individueller Voraussetzung auf bis zu vier Jahre.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Darüber hinaus entsprechen die Zulassungsvoraussetzungen auch den Anforderungen in der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profil“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), wonach mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss vorausgesetzt wird.

Im Hinblick auf die zu erreichenden Studiengangsziele betonen die Gutachterin und die Gutachter die Schlüsselvoraussetzung forschungsmethodischer Kenntnisse. Diese sind – auch im Hinblick auf das für den Master-Studiengang maßgebliche Anforderungsprofil gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse – ohne entsprechende Qualifizierung im Rahmen eines einschlägigen Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums kaum gegeben. Für Studierende ohne einen entsprechenden Qualifizierungsnachweis dürfte das vorgelegte Studienprogramm nicht zu den angestrebten Zielen führen. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen daher in dieser Hinsicht präzisiert werden. Einschlägige methodische Grundlagen – insbesondere die Methodologie empirischen Arbeitens und Grundzüge der Inferenzstatistik – müssen den Studierenden vor Aufnahme des Studiums bekannt oder vermittelt worden sein. Studierwillige ohne hinreichende Kenntnisse in diesem Bereich sollten nur mit der Auflage zugelassen werden, ein entsprechendes Modul in der ersten Phase des geplanten Studiengangs nachzuholen. **(Monitum 1)**.

Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen zunächst eine Eignungsprüfung absolvieren. Eignungsprüfungen wurden an der Technischen Universität Kaiserslautern im Jahr 2011 erstmals durchgeführt, das DISC beobachtet hier steigende Teilnehmerzahlen. Derzeit sind verschiedene Verfahren in der Erprobung, die im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts evaluiert werden. Es handelt sich immer um ein mehrstufiges Verfahren: Vorlage von Unterlagen, Hausarbeiten oder schriftliche Prüfungen, am Ende steht stets eine mündliche Prüfung. Mindestens ein Hochschullehrender ist am Prozess beteiligt.

Ziel der Eignungsprüfung ist in jedem Fall, nur diejenigen zuzulassen, die auch reelle Chancen auf einen erfolgreichen Studienabschluss haben. Nicht jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer besteht die Eignungsprüfung. Aber das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung ist notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um einen Studienplatz. Die Berücksichtigung für einen Studienplatz wird dann auch maßgeblich von den Voraussetzungen der anderen Studienbewerber abhängen.

Für den vorliegenden Studiengang ist derzeit laut Prüfungsordnung vorgesehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber eine mündliche Prüfung zu einem vorgegebenen Fachtext zur Entwicklungspsychologie des Kindesalters ablegt. Schwerpunkt ist die generelle Fähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur sowie die Fähigkeit, entwicklungspsychologische Theorien im Hinblick auf die eigenen beruflichen Erfahrungen zu analysieren und zu reflektieren.

Die Studiengangsverantwortlichen begründen die vorliegende Konzeption der Eignungsprüfung mit der Textlastigkeit des Studiengangs. Ein Gespräch ist aus ihrer Sicht gut geeignet, um herauszufinden, ob die Texte verstanden wurden, und ob es ein Verständnis zum wissenschaftlichen Herangehen an Texte gibt.

Diese Herangehensweise wird von der Gutachtergruppe als grundsätzlich geeignet eingestuft. Sollte die bereits geplante Evaluation des Verfahrens ergeben, dass die Umsetzung nicht dazu führt, besonders geeignete Studierende zu identifizieren, werden die Verantwortlichen an der Technischen Universität Kaiserslautern entsprechende qualitätssteigernde Maßnahmen ergreifen.

Das Konzept für Geschlechtergerechtigkeit findet insofern Anwendung, als dass aufgrund der Konzipierung des Studiengangs als Fernstudium ein orts- und zeitunabhängiges Studium neben dem Beruf, Familien- und Kindererziehungszeiten möglich ist.

3. Qualität des Curriculums

Das Studium gliedert sich in Basismodule (1. Semester), Aufbaumodule (2. und 3. Semester) sowie Module im Bereich Anwendung und Praxistransfer (4. Semester). Im 5. Semester wird die Masterarbeit verfasst. Die Studierenden nehmen während der Masterarbeitsphase an einem Online-Kolloquium teil, in dem die Teilnehmer ihre Arbeiten in Form von Präsentationen, Videos o.ä. vorstellen und die Arbeiten anderer Teilnehmer kommentieren.

In den Basismodulen geht es um die Vermittlung von relevantem Grundlagenwissen in den Bereichen Lernen und Entwicklung. Es werden kognitive, emotionale und motivationale Determinanten von Lernen und Schulleistung (Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Wissen, Intelligenz, Selbstkonzept, Lern- und Leistungsmotivation) aus der Perspektive der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie, aber auch aus kognitions- und biopsychologischer Sicht thematisiert.

Im 2. Semester werden übergreifende Aspekte von Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten, Diagnostik und Intervention behandelt. Im 3. Semester werden spezifische Störungsbilder (Lese-/Rechtschreibstörung, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsstörungen sowie die Hochbegabung vertiefend thematisiert.

Im 4. Semester stehen Anwendung und Praxistransfer der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Vordergrund. In diesem Semester ein Praktikum im Bereich der Lern- und Entwicklungsförderung abzuleisten.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Die Konzeption sieht vor, dass zunächst die Grundlagenkenntnisse vermittelt werden, so dass diese bei der Bearbeitung der zentralen Störungsbilder bereits als kritisches Hintergrundwissen zur Verfügung stehen.

Durch das Programm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische (insbesondere diagnostische) und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die Module sind im Großen und Ganzen vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Widersprüche bestehen aus Sicht der Gutachtergruppe noch zwischen den genannten Kontaktzeiten im Modulhandbuch und den geplanten Zeiten der Präsenzseminare. Diese Zeiten müssen in den Modulbeschreibungen angeglichen werden, so dass sicher gestellt ist, dass das Studium ohne organisationsbedingte Verzögerungen in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann (**Monitum 2**).

Das Modulhandbuch soll regelmäßig aktualisiert und den Studierenden über die Lernplattform zugänglich gemacht werden.

Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht explizit vorgesehen. Möglich wäre ein Auslandsaufenthalt jedoch im Rahmen des Praktikums. Die Studiengangsverantwortlichen verfügen über zahlreiche Kontakte an renommierten Forschungseinrichtungen im Ausland und können entsprechende Unterstützung bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts leisten.

Aus anderen Fernstudiengängen ist zudem bekannt, dass eine Reihe von Studierenden während des Studiums ohnehin beruflich oder anderweitig im Ausland tätig ist. Die Konzeption des Studi-

ums mit dem relativ geringen Anteil an Präsenzphasen bietet sich dafür besonders an. Prüfungen können dann auch im Goethe-Institut oder an anderen Studienzentren im Ausland abgelegt werden.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Den Studierenden stehen die allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Technischen Universität Kaiserslautern zur Verfügung. Erste Ansprechpartner für die Studierenden sind stets die Mitarbeiter des DISC. Sie beantworten Fragen zur Organisation, führen die Studienberatung durch und helfen den Studierenden sich innerhalb Hochschule zurechtzufinden.

Weiterhin erfolgt die Studierendenbetreuung über Mailinglisten, Internet-Serviceseiten, Chat-Räume, Diskussionsforen und Kontaktlisten.

Den Studierenden stehen hier nach Angaben der Hochschule folgende Quellen zur Information über den Studiengang zur Verfügung: Studienführer, Semesterheft (Aktuelle und themenbezogene Angaben zu Ansprechpartnern und Terminen etc.), Lehrbrief-Begleithefte (Themenbezogene Informationen und kurzfristige Änderungen von Studienbedingungen), Internet-Serviceseiten (Ergänzungen zum Lehrmaterial, Kommunikationswerkzeuge, Termininformationen, prüfungsrechtliche Informationen), Auftaktveranstaltungen der Präsenzphasen. Das DISC bietet stets zu Beginn des Wintersemesters eine eintägige Informationsveranstaltung für die Studierenden des ersten Semesters an.

Die integralen Bestandteile aller Fernstudiengänge des DISC an der Technischen Universität Kaiserslautern sind textbasierte Fernstudienmaterialien, d. h. so genannte Studienbriefe, Online-Ressourcen und Online-Veranstaltungsformate (Online-Seminare) sowie obligatorische Präsenzphasen.

Die Zuordnung der CP sowie die für die einzelnen Module kalkulierte Bearbeitungszeit wurde auf der Grundlage von Umfang und inhaltlicher Komplexität der Lehrbriefe sowie von Erfahrungen des Studiengangleiters und der Modulverantwortlichen in Lehrveranstaltungen über ähnliche Themengebiete und der dortigen Workload-Erhebungen unter den Studierenden geschätzt.

Im Curriculum ist ein Praktikum von acht Wochen Dauer vorgesehen, welches studienbegleitend oder als Blockpraktikum in einer Praxiseinrichtung im Feld der Lern- und Entwicklungsförderung oder als Forschungspraktikum absolviert werden kann und kreditiert wird. Die Anerkennung von externen Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen ist in den Prüfungsordnungen geregelt.

Zu den Prüfungsleistungen zählen die Klausuren, die während der Präsenzphasen angeboten werden, die im Rahmen des Praktikums zu erstellende schriftliche Hausarbeit sowie die Masterarbeit. Die Studienleistungen umfassen die im Laufe des Semesters zu bearbeitenden Einsendeaufgaben. Pro Semester werden maximal zwei Prüfungen abgelegt, ansonsten sind i. d. R. bis zu zwei Module durch Einsendeaufgaben zu bearbeiten. Termine für Erst- und Wiederholungsprüfungen werden jeweils im Rahmen der Präsenzveranstaltungen zum Semesterende angeboten.

Bewertung

Äußerst positiv zu bewerten ist die langjährige und solide Erfahrung des DISC in der Betreuung von Fernstudierenden. Dementsprechend ist eine – am DISC angesiedelte – Fachkraft speziell mit der Betreuung und Beratung der Absolventinnen und Absolventen, sowie Studiengang-interessierten betraut. Dies stellt eine gute Voraussetzung für eine adäquate Betreuung der Studierenden, sowie eine zeitnahe und kompetente Weitervermittlung ihrer Anfragen dar. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote der Technischen Universität Kaiserslautern, wie beispielsweise die psychologische Beratungsstelle, ergänzen die Arbeit des DISC, so dass den Stu-

dierenden insgesamt ein ausreichendes Unterstützungsspektrum geboten wird, welches auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen eingehen kann.

Eine Form der (fachlichen) Unterstützung bietet die Online-Plattform. Auch in diesem Bereich stehen für die technische Umsetzung und den benutzerfreundlichen Aufbau sowohl die erfahrungsbedingten, als auch die personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Plattform ist ein zentraler Bestandteil der Betreuung der Ferngangstudierenden. Von daher ist es wichtig, dass eine regelmäßige fachliche Betreuung durch Studiengangsverantwortliche über die Online-Plattform erfolgt. Aufgrund der heterogenen Bildungshintergründe der Studierenden ist eine konstante, inhaltliche Pflege der Plattform von Bedeutung. Nur durch eine adäquate fachliche Betreuung der Plattform kann sichergestellt werden, dass die Fernstudiengangabsolventen sich angemessen fachlich weiterbilden können. Darüber hinaus sollten Informationen zur Pflege der Plattform und anderen Betreuungselementen jederzeit transparent kommuniziert werden (**Monitum 3**).

Aufgrund des berufs begleitenden Charakters des Studiengangs haben eine Reihe von Modulen weniger als 5 CP. Dies wirkt sich allerdings nicht auf die Prüfungsbelastung der Studierenden aus. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. In ca. der Hälfte der Module müssen die Studierenden Einsendeaufgaben einreichen, so dass sie pro Semester maximal nur zwei Prüfungen ablegen müssen. Die Abgabe der Einsendeaufgaben läuft zu großen Teilen gestaffelt, so dass auch dort für eine verteilte Belastung der Studierenden gesorgt ist. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung sind somit insgesamt angemessen und studierendenfreundlich. Darüber hinaus ist der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten plausibel.

Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch angegeben. Jedoch bestehen noch Fragen hinsichtlich des Umfangs und der Dauer. Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Sofern mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss sichergestellt sein, dass die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die von den Lehrenden gewählte Prüfungsform informiert werden (**Monitum 4**).

Auffällig ist, dass eine geringe Varianz in den Prüfungsformen besteht. Im Sinne des aktuellen state of the art sollte diese Varianz erhöht werden. So könnten die vorherrschenden schriftlichen Prüfungsformen des sozialwissenschaftlichen Studiengangs beispielsweise um mündliche Präsentationen im Rahmen von Online-Kolloquien ergänzt werden. Zumindest muss jedoch eine zusätzliche wissenschaftlich-theoretische Hausarbeit verpflichtend eingeführt werden. Diese notwendige Ergänzung der vorliegenden Prüfungsplanung ist der Tatsache geschuldet, dass die Studierenden vor Anfertigung der Masterarbeit ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben verfestigen bzw. erwerben müssen. Besonders, da der Masterstudiengang nicht konsekutiv ist, sondern für Personen mit unterschiedlichen Studienvoraussetzungen geöffnet wurde, kann ein adäquater wissenschaftlicher Arbeits- und Schreibstil nicht zwingend vorausgesetzt werden. Die Hausarbeit im Rahmen des Praktikums scheint für eine Hinführung zur Masterarbeit nicht ausreichend, sondern muss um eine wissenschaftlich-theoretische Hausarbeit ergänzt werden. Durch eine generelle Erhöhung der Prüfungsformenvarianz könnte darüber hinaus sichergestellt werden, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt (**Monitum 5**).

Im Bezug auf die Prüfungsdichte ist anzumerken, dass im Falle einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung die Studierenden zum Teil nicht weiterstudieren können, sondern gezwungen sind ein Jahr zu warten, da mehrere Module den erfolgreichen Abschluss der Vorgängermodule als Zugangsvoraussetzung fordern. Um unnötige Studienverzögerungen zu vermeiden, muss gewährleistet werden, dass ein erster Wiederholungstermin innerhalb desselben Semesters angeboten wird. Ansonsten sind die Prüfungsdichte und -organisation angemessen und werden für die Studierenden als bewältigbar eingeschätzt (**Monitum 6**).

Generell wird der Studiengang seinem besonderen Profilsanspruch als berufsbegleitendes Studium gerecht und die zielgruppenspezifische Gesamtbelastung ist angemessen berücksichtigt. Die berufsbegleitende Studierbarkeit wird durch die Bereitstellung der fachlich umfassenden Studienbriefe erleichtert. Der Studienform des Fernstudiums ist die Tatsache geschuldet, dass die Lehr- und Lernformen primär auf dem Selbststudium aufbauen. Diese Lernform wird durch speziell entwickelte, kompakte Studienbriefe und die bereits erwähnte Online-Plattform unterstützt, sowie um ein Praktikum ergänzt. Um den Anforderungen des späteren Berufsbildes gerecht zu werden, wurden des Weiteren vereinzelt die Präsenzzeiten verlängert und mehr praktische Übungen als üblich eingebaut. Im Sinne eines Fernstudiengangs sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen somit angemessen.

Trotz verschiedener Anmerkungen im Bereich der Studierbarkeit ist festzuhalten, dass es sich insgesamt um ein interessantes und gut strukturiertes Lehrangebot handelt, welches sich durch eine studierendenfreundliche Prüfungsbelastung, gute Betreuungskapazitäten, sowie fachlich und didaktisch sehr gut aufbereitete Studienbriefe auszeichnet.

Der Nachteilsausgleich ist in § 2 und § 9 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer internen Rechtsprüfung unterzogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnung sind den Studierenden und der interessierten Öffentlichkeit über die Internet-Serviceseiten des DISC zugänglich.

5. Berufsfeldorientierung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die für eine verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Lern- und Entwicklungsförderung notwendigen Kompetenzen erwerben. Tätigkeiten sind die eigenverantwortliche Arbeit in den Bereichen Diagnostik und Intervention, die Beratung von Einrichtungen und Betroffenen sowie Leitungstätigkeiten und wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeiten im Kontext der Lern- und Entwicklungsförderung.

Tätigkeitsfelder finden sich in therapeutischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Praxen und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrische Zentren, Lerninstitute etc.), in sehr begrenztem Umfang in Familien- und Erziehungsberatungsstellen (öffentliche und freie Träger), in Bereichen des schulpсихologischen Dienstes/der Schulaufsicht, der Schulentwicklung und Lehrerfortbildung, in Einrichtungen der Länder zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Bewertung

Der Studiengang weist einen hohen Praxisbezug zur Lernförderung und Lerntherapie auf und bereitet umfangreich auf eine praktische Tätigkeit in den oben genannten Arbeitsfeldern vor.

Er bietet für die konkrete Förderung von Kindern mit schulischen Lern- und Entwicklungsstörungen eine fundierte berufsqualifizierende Grundlage. Dies wird insbesondere für Personen aus dem weiten pädagogischen Feld ohne wissenschaftlichen Berufsabschluss von Interesse sein und eine praktische Berufsqualifizierung bedeuten. Für bereits praktisch tätige Lerntherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden oder Ergotherapeutinnen und -therapeuten bedeutet der Erwerb eines Masterabschlusses mit dem Begriff „Psychologie“ im Titel eine Erhöhung der Marktchancen. Ob die Absolventinnen und Absolventen in die Arbeitsfelder Erziehungsberatung, Schulpsychologie, Lerninstitute oder kinder- und jugendpsychiatrische Praxen Eingang finden, ist neben der Qualifikation auch von der geforderten Gehaltseinstufung abhängig.

Grundsätzlich besteht die Problematik, dass durch den Namen des Mastertitels „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ zu wenig Abgrenzung zu Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen bzw. konsekutiven Studienganges Psychologie erfolgt und

dies in der Praxis zu Verwirrung und Ablehnung führen könnte. Das Führen der Berufsbezeichnung „Psychologin“ bzw. „Psychologe“ nach Abschluss des Studienganges ist nicht möglich. Vor der Einschreibung müssen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer eine entsprechende Belehrung unterschreiben. Dennoch wird in den Modulbeschreibungen zu wenig auf die Grenzen der möglichen Tätigkeiten eingegangen. Es sollte Inhalt verschiedener Module sein, dass beispielsweise die Erstellung einer Diagnose nach ICD-10 oder eine psychotherapeutische Tätigkeit aus berufsrechtlichen Gründen nicht zum späteren Aufgabengebiet der Absolventinnen und Absolventen gehören darf. Auch der Anwendung von Intelligenztestverfahren sind enge Grenzen gesetzt. Diese Inhalte, die Grenzen der späteren Tätigkeit sowie ethische Richtlinien und das Rollenverständnis, müssen sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden (**Monitum 7**). Auch die bereits angeführte Veränderung des Zulassungsverfahrens muss sicherstellen, dass die Studierenden diese Sachverhalte erkennen können.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Jeweils zum Wintersemester können 40 Studierende eingeschrieben werden. In die Lehre des Studienganges sind drei Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Sozialwissenschaften involviert. Die Koordination erfolgt durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin am DISC. Weiterhin werden vier Mitarbeiter des Lehrstuhls Frühförderung als Lehrbeauftragte eingesetzt. An der Erstellung der Studienbriefe sind acht Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anderer Hochschulen beteiligt.

Aus den Studienentgelten werden die der Hochschule entstehenden Kosten des Studienganges bestritten. Unabhängig davon ermöglichen laut Antrag bei einer evtl. Unterdeckung der entstehenden Kosten durch die vereinnahmten Entgelte die verfügbaren finanziellen Ressourcen der Technischen Universität Kaiserslautern jederzeit die Betreuung der Studierenden bis zum Ende der Studienlaufzeit.

Explizit für den Studiengang „Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten“ werden nach Angaben der Hochschule keine Räumlichkeiten vorgehalten, da die Studierenden – mit Ausnahme der Präsenzphasen – am eigenen Wohnort mit Hilfe der zugesandten Lehrmaterialien studieren. Die Präsenzphasen werden in einem passenden Tagungshaus außerhalb der Hochschule durchgeführt. Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen nicht.

Die Universitätsbibliothek versorgt als zentrale Einrichtung die Angehörigen der Fachbereiche. Die Bücher und sonstigen Informationsmittel werden in einer gegliederten Gesamtbibliothek angeboten. Für Fernstudierende besteht nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, u. a. die online verfügbaren Recherchefunktionen und Dokumentenbestände mittels eines speziellen Zugangs zu nutzen und eine Leserkarte zu erwerben.

Die Arbeitsgruppen der Fachbereiche der Technischen Universität Kaiserslautern bieten Ihren Mitarbeitern die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen. In unregelmäßigen Abständen führt die Hochschule fachbereichsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen durch, wie z. B. Rhetorikseminare oder Seminare zur Verbesserung der Lehre. Diese stehen allen Mitarbeitern offen.

Über das „Zentrum für Qualitätssicherung“ an der Universität Mainz, der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbands Südwest, das ein Programm für Lehraufgaben an Universitäten erarbeitet hat, können Mitglieder der Technischen Universität Kaiserslautern an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Das am DISC angesiedelte E-Teaching Service Center (ETSC) der Technischen Universität Kaiserslautern berät und unterstützt individuell die Weiterentwicklung und Aufbereitung der Lehre unter elektronischen Aspekten.

Bewertung

Die adäquate Betreuung der Studierenden im Studiengang ist durch die beteiligten Lehrenden, die sich im Übrigen durch besondere einschlägige, auch international anerkannte wissenschaftliche Reputation auszeichnen, gewährleistet. Das daraus resultierende Netzwerk dürfte im Wesentlichen dazu beigetragen haben, dass weitere namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Erstellung von Studienbriefen gewonnen werden konnten. Inwieweit diese auch als Lehrende in den Studiengang eingebunden werden können, ist derzeit noch offen. Bei der Beteiligung weiterer Lehrbeauftragter sollte darauf geachtet werden, dass der Anteil der hauptamtlich Lehrenden weiterhin den üblichen Anforderungen entspricht.

Eine besondere Herausforderung an die Lehrenden im Studiengang stellt die Betreuung der Master-Arbeit dar. Bei berufsbegleitenden Studiengängen ist es Usus und auch bisweilen notwendig, externe Betreuerinnen und Betreuer einzubinden. Nun unterliegt die Betreuung einer Abschlussarbeit „von Ferne“ anderen Gesetzmäßigkeiten als eine Betreuung vorort. Sowohl Lehrende als auch Studierende müssen klare Vorstellungen davon haben, wie die Erstellung einer Abschlussarbeit vor allem unter Anleitung einer externen Person ablaufen soll. Es muss daher noch einmal dargestellt werden, wie die Betreuung der Master-Arbeit insbesondere durch externe Referentinnen und Referenten sichergestellt ist. Für die Studierenden muss transparent gemacht werden, welche Aufgaben diese externen Betreuerinnen und Betreuer konkret übernehmen sollen (**Monitum 8**).

Eine Verflechtung mit anderen Studiengängen, die Auswirkungen auf die personellen Ressourcen haben könnte, ist nicht gegeben. Die von der Hochschule angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen entsprechen den üblichen Gepflogenheiten.

Anmerkungen der Gutachtergruppe zu den sächlichen Ressourcen betreffen in erster Linie die Online-Plattform, die schon im Abschnitt Studierbarkeit thematisiert wurde. Diese ist den Erfordernissen eines Fernstudiengangs angemessen, weitere technische Anpassungen und Erneuerungen sollen vorgenommen werden.

7. Qualitätssicherung

Der Studiengang ist laut Antrag in das seit Oktober 2009 bestehende Qualitätsentwicklungskonzept für die vom DISC betreuten weiterbildenden Fernstudiengänge eingebunden, das umfangreiche Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums definiert.

Als wesentliche zur Qualitätssicherung dienen:

- die Evaluierung des Lehrmaterials („Fernlehrtextkritik-Bogen“) bei jedem Einsatz eines Lehrmaterials,
- die Evaluierung der Präsenzveranstaltung durch die Studierenden bei jeder Präsenzphase („Präsenzphasen-Kritikbogen“),
- die fernstudienbezogene wöchentliche Lernzeiterfassung durch einzelne Studierende,
- die ca. alle vier Jahre stattfindende Ermittlung von Kundenzufriedenheit und Studierbarkeit mittels einer Absolventenbefragung,
- das persönliche Gespräch mit Studierenden während Präsenzveranstaltungen sowie Rückmeldungen per E-Mail und Telefon,
- das Feedback der Präsenz-Referenten und Prüfer, i. d. R. während und im Anschluss an Präsenzveranstaltungen.

Bewertung

Für den Studiengang sind adäquate und bewährte Instrumente zur Qualitätssicherung vorgesehen, die im Lauf der Jahre immer wieder angepasst und weiterentwickelt wurden. Da alle Maß-

nahmen im DISC konzentriert sind und nicht von externen Dienstleistern durchgeführt werden, wird den Charakteristika berufsbegleitender Studiengänge und den Bedürfnissen berufstätiger Studierender in besonderem Maß Rechnung getragen. Aufgrund der schon mehrfach angesprochenen Situation, dass vermutlich viele Studierende den Studiengang wählen, ohne vorher ein Hochschulstudium absolviert zu haben, empfehlen die Gutachterin und die Gutachter, der Entwicklung der ersten Kohorte besondere Aufmerksamkeit zu widmen und hier eine gesonderte Evaluation durchzuführen.

Im Rahmen des Studiums soll ein Praktikum durchgeführt werden. Folgende Einrichtungen kommen in Frage: von den einschlägigen Berufsverbänden zertifizierte lerntherapeutische Praxen, Erziehungsberatungsstellen in städtischer, kirchlicher oder sonstiger Trägerschaft, sofern diese Diagnostik und Beratung bei Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten anbieten, Schulpsychologische Beratungsstellen und Sozialpädiatrische Zentren. Weiterhin kann das Praktikum auch in wissenschaftlichen Einrichtungen abgeleistet werden. Durch die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft ist eine Vermittlung von Praktikumsplätzen entsprechend möglich.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden im Rahmen ihres Praktikums von einschlägig qualifizierten Betreuern unterstützt werden. Entsprechende Vereinbarungen sollen in Kooperationsverträgen festgehalten werden, die die Universität mit der aufnehmenden Einrichtung schließen wird.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten**“ an der Technischen Universität Kaiserslautern mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen präzisiert werden. Einschlägige methodische Grundlagen – Methodologie empirischen Arbeitens und Grundlagen der Inferenzstatistik – müssen den Studierenden vor Aufnahme des Studiums bekannt oder spätestens bis Ende des ersten Studienjahres vermittelt worden sein.
2. In den Modulbeschreibungen müssen die Kontaktzeiten mit den geplanten Zeiten der Präsenzseminare übereinstimmen.
3. Es muss konkretisiert werden, wie die fachliche Betreuung durch Studiengangsverantwortliche über die Online-Plattform erfolgt.
4. Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Sofern mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss sichergestellt sein, dass die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die von den Lehrenden gewählte Prüfungsform informiert werden.
5. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden. Dabei muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auch eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform wählen zu können.
6. Es muss sichergestellt werden, dass Studierende, die eine Prüfung erst im dritten Anlauf bestehen, nicht gezwungen sind, ein Jahr in Ihrem Studium zu pausieren. Eine erste Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen sollte von daher bereits innerhalb desselben Semesters gegeben sein.
7. Es muss sichergestellt sein, dass den Studierenden die berufsrechtlich gesetzten Grenzen ihrer möglichen Tätigkeiten (insbesondere in Abgrenzung zu grundständigen Psychologie-Studiengängen) in verschiedenen Modulen verdeutlicht werden. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen sichtbar sein.
8. Es muss dargestellt werden, was die Betreuung der Master-Arbeit umfasst, indem die Aufgaben der Betreuer explizit werden. Insbesondere die Qualität der Betreuung durch externe Referentinnen und Referenten ist so sicherzustellen.